

An den  
Landkreis Harburg  
-Untere Wasserbehörde-  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen/Luhe

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG**  
für die Benutzung eines Gewässers

**I. Antragsteller (Erlaubnisinhaber/Gebührenträger)**

Name, Vorname:	
Anschrift:	
E-Mail:	Telefon:

**II. Beabsichtigte Gewässerbenutzung**

- Entnehmen oder Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern
- Aufstauen oder Absenken von oberirdischen Gewässern
- Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern
- Einbringen oder Einleiten von Stoffen ins Gewässer
- Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser
- sonstiges:

Erläuterung des Vorhabens (inkl. Dauer):

--------------

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Größe des Grundstücks:

Eigentümer (Name, Anschrift):

Überlassungsart (Pacht, Erbbaurecht, etc.):

### III. Einzureichende Unterlagen (in 3-facher Ausführung)

- a. Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 oder 1:20.000 mit Einzeichnung der von der Gewässerbenutzung betroffenen Grundstücke
- b. Auszug aus der Flurkarte 1 aus dem Flurbuch für das unter II. genannte Grundstück einschließlich der Nachbargrundstücke
- c. Lageplan i.M. 1:200 oder 1:500 mit Darstellung des Grundstückes in Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken, Lage aller Bauwerke und Anlagen (z.B. Wasserleitungen) auf dem eigenen und auf den Nachbargrundstücken und Angabe deren Bauart, sowie vollständige Vermaßung aller Bauwerke und Anlagen zueinander, zu den Grenzen, zu Kläranlagen und Brunnen, zu Straßen, Eisenbahnen, Deichen, Autobahnen, Forsten, Gewässern u.a.
- d. Erläuterungsbericht
- e. Angaben über die Existenz von Brunnenanlagen und oberirdischen Gewässern auf bzw. neben den von der Gewässerbenutzung betroffenen Grundstücken
- f. Zustimmungserklärung des Eigentümers bei Benutzung fremder Grundstücke oder grenznaher Bebauung

### IV. Hinweis

Bei Anlagen zur Entnahme von Wasser und / oder zur Einteilung von Wasser oder anderen flüssigen Stoffen muss der Antrag zusätzlich enthalten:

1. Angaben über den Abfluss (cbm/s oder 1/s) bei Hoch-, Mittel- und Niedrigwasser des in Anspruch zu nehmenden Gewässers oder über die Grundwasserverhältnisse.
2. Angaben über das Verfahren und die dabei anzuwendenden Vorrichtungen.
3. Angaben über die Beschaffenheit des zu entnehmenden Wasser (der einzuleitenden Abwässer oder anderer flüssiger Stoffe).

Mir ist bekannt, dass ich mit der Ausführung des Vorhabens erst nach Erteilung der notwendigen Erlaubnis anfangen darf und dass diese Erlaubnis Rechte bzw. privatrechtliche Zustimmungen Dritter nicht berührt. Mir ist weiter bekannt, dass die von mir beantragte Erlaubnis nur widerruflich und ggf. befristet erteilt wird und nicht die nach anderen Rechtsnormen eventuell erforderlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen ersetzt.

---

Datum/ Unterschrift Antragsteller/in

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Bearbeitung des Verfahrens:

Frau Madeleine Schröder  
 Tel.: 04171 693-7923  
 Fax: 04171 693-175  
 E-Mail: m.schroeder@lkharburg.de

Fachliche Bearbeitung und Beratung:

Herr André Francois  
 Tel.: 04171 693-335  
 Fax: 04171 693-175  
 E-Mail: a.francois@lkharburg.de

Frau Alina Nowack  
 Tel.: 04171 693-714  
 Fax: 04171 693-175  
 E-Mail: a.nowack@lkharburg.de